



Jahresbericht 2017

Im letzten Jahr fanden insgesamt fünf Vorstandssitzungen statt. Hinzu kommen verschiedene Sitzungen in den Subkommissionen. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe «Einbürgerungsseminar» gebildet, die sich aus den Mitgliedern der beiden Subkommissionen «Einbürgerungen» und «Kultur, Soziales & Marketing» zusammensetzte. Diese Arbeitsgruppe zeichnete verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Einbürgerungsseminars vom 17. Juni 2017.

Die Verbandsleitung hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit folgenden Themen/Aufgaben beschäftigt:

- Kantonale Gebühren für Einbürgerungen
- Einbürgerungsseminar
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes Baselland
- verschiedene Themen und Fragen im Zusammenhang mit dem Wald

Unser Verband hat an folgenden Anlässen teilgenommen und die Baselbieter Bürgergemeinden offiziell repräsentiert:

- GV Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (durch Präsident)
- GV Wald beider Basel (durch Präsident und Geschäftsführer)
- 73. DV des schweizerischen Dachverbandes SVBK in St. Gallen (durch Präsident und Geschäftsführer)
- GV Raurica Wald AG (durch Präsident)
- Präsidentenkonferenz SVBK in Visp (durch Präsident)

Auch im Berichtsjahr hat der Verband an den Sitzungen des «Runden Tisches Migration» teilgenommen und den Standpunkt der Bürgergemeinden dezidiert eingebracht.

Kantonale Einbürgerungsgebühren

Die schriftliche Intervention des Verbandes vom 9. November 2016 zur ursprünglich vorgesehenen Erhöhung der kantonalen Einbürgerungsgebühren und das gleichzeitig vom Verbandspräsidenten im Landrat eingereichte Postulat zur gleichen Sache haben Wirkung gezeigt: Die Sicherheitsdirektion hat das Thema noch einmal geprüft und am 7. August 2017 einen neuen Vorschlag unterbreitet, welcher den Wünschen und Anliegen der Baselbieter Bürgergemeinden entgegenkommt. Aufgrund einer vom im Kreise seiner Mitglieder durchgeführten Umfrage konnte dem Kanton unser Einverständnis signalisiert werden, so dass die Inkraftsetzung der neuen, modifizierten Gebühren per 1. Januar 2018 stattfinden konnte.

Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes BL

Der Verband begrüsst diese Totalrevision und die dahinter stehenden Grundsätze. Im Besonderen unterstützten wir die verschiedene Verschärfungen und Ergänzungen der Mindestvorschriften des Bundes, weil sie eine Weiterführung der bisherigen und u.E. bewährten Baselbieter Einbürgerungspraxis gewährleisten. Diese Praxis wurde bekanntlich im Rahmen des runden Tisches Integration erarbeitet, an dem unser Verband ebenfalls beteiligt war und nach wie vor ist.

Konkret stellte der Verband folgende Forderungen respektive verlangte folgende Verbesserungen des BÜG BL:

- a) Es findet keine eigenständige Einbürgerung von minderjährigen Personen statt. Minderjährige sollen nur noch im Verband von Familien oder zumindest zusammen mit einem erziehungsberechtigten Elternteil eingebürgert werden können. **Eigenständig sollen fortan nur noch handlungsfähige, also mündige und volljährige Personen (d.h. sie müssen 18 Jahre alt sein) eingebürgert werden können.**
- b) Von der SID erhobene Personendaten müssen automatisch auch den Bürgergemeinden zur Verfügung gestellt werden – sobald sie vorliegen.
- c) Der Entzug des Bürgerrechtes soll nicht durch den Regierungsrat, sondern nur durch den Landrat möglich sein, weil dieser letztlich auch für die Erteilung zuständig ist. Auch der Entzug ist u.E. eine politische Entscheidung und eben kein verwaltungstechnischer Akt.
- d) Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung, für welche der Bund alleine zuständig ist, findet jeweils zwingend eine Anhörung der Kantone statt. Nicht zuletzt auch im Sinne einer Vorinformation verlangten wir, dass der Kanton in solchen Fällen seinerseits die Gemeinden anhört. Schliesslich haben laut Bundesgesetz sowohl die Kantone als auch die Gemeinden ein Beschwerderecht gegenüber den jeweiligen Bundesentscheiden.

Am 17. Oktober 2017 leitete der Regierungsrat seine entsprechende Vorlage an den Landrat weiter. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass unsere vorgenannten Forderungen unter lit. b) und d) erfüllt wurden. Mit der Forderung lit. a) hatten wir insofern Erfolg, als künftig ein Mindestalter von 16 Jahren bei eigenständigen Einbürgerungen erfüllt sein muss. Was die Forderung unter lit. c) betrifft, hält der Regierungsrat daran fest, dass der Entzug des Bürgerrechtes durch ihn erfolgen soll. Wir werden im Hinblick auf die Beratungen im Landrat, die im Frühling 2018 stattfinden werden, prüfen, inwiefern wir unserer Forderung allenfalls im Landratsplenum Geltung verschaffen können.

Einbürgerungsseminar vom 17. Juni 2017

Unter Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Clive Spichty fand das sorgfältig und mit entsprechendem Aufwand vorbereitete Einbürgerungsseminar am Samstag, 17. Juni 2017 im Gemeindezentrum Gelterkinden statt. Insgesamt nahmen über 60 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran teil. Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, amtierte quasi als Schirmherr über diese wichtige Veranstaltung. Er führte in die komplexe Thematik ein und stellte die gesetzlichen Grundlagen vor.

Zu den Themen «Neues eidg. Bürgerrechtsgesetz» und «Neue eidg. Bürgerrechtsverordnung» referierten Fachpersonen des Zivilrechtsverwaltung BL. In Gruppenarbeiten wurden schliesslich folgende Themen diskutiert:

- Einbürgerung ganzer Familien
- Sprach- und Ortskenntnisse/Staatskunde und der Bewertungskriterien
- Integration versus Assimilation: Wertung bei der Einbürgerung
- Sozialhilfe oder abgeschlossene Strafverfahren im Einbürgerungsfall
- Information der Bürgergemeinden im Fall von erleichterten Einbürgerungen

Das Einbürgerungsseminar wurde von allen Teilnehmenden als sehr wichtig, nützlich und wertvoll gewertet. Dieser erfreulicher Umstand ist vor allem der guten Vorbereitungsarbeit von Clive Spichty und seiner Arbeitsgruppe geschuldet. Herzlichen Dank.

Präsidentenkonferenz vom 3. November 2017

Die 41. Konferenz der Bürgergemeinde-Präsidenten/innen fand am Freitag, 3. November 2017 im Gemeindesaal Diegten statt und widmete sich dem Schwerpunktthema «Wald und Holzverwertung». Landrat Philipp Schoch, der neue Präsident des Verbandes «WaldbeiderBasel» berichtete über seine Tätigkeit und aktuelle Projekte seines Verbandes. Landrat Christoph Häring, CEO der Firma Häring & Co. AG, Eiken, hielt ein flammendes Plädoyer für die Nutzung des eigenen Rohstoffes Holz. Es war eine sehr interessante und gelungene Präsidentenkonferenz, welche den Teilnehmern zweifellos noch lange in sehr guter Erinnerung bleiben wird. Für die beispielhafte Gastfreundschaft wollen wir an dieser Stelle Willi Häfelfinger und der Bürgergemeinde Diegten ganz herzlich danken.

Die kantonalen Einbürgerungsgebühren und die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes BL haben eindrücklich gezeigt, dass die Tätigkeit des Kantonalverbandes durchaus Wirkung erzeugt und für die Bürgergemeinden einen konkreten Nutzen bringen kann. Dies gilt im Übrigen auch für die Durchführung des Einbürgerungsseminars.

Am Schluss dieser Berichterstattung wollen wir allen Bürgergemeinden und allen weiteren Partnerorganisationen ganz herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr danken.

Für die Verbandsleitung:

*Landrat Georges Thüring, Präsident
Marcel W. Buess, Geschäftsführer*

Itingen, 18. April 2018